

Verlauf der 2. Besuchsperiode des Passierscheinabkommens (1)

21. Dezember 1964

1. Bericht Nr. 1130/64 über den Verlauf der 2. Besuchsperiode des Passierscheinabkommens

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 837, Bl. 54–57 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker, Stoph, Norden, Verner, Winzer – MfS: Beater, Schröder, Einsatzstab, Abt. Agitation, Ablage.

Bemerkungen

Im Verteiler wurde Stoph an die Stelle des gestrichenen Abusch gesetzt. Das Ablageexemplar (12. Expl.) ist ebenfalls überliefert: BStU, MfS, ZAIG 837, Bl. 54–57.

Verweise

Informationen [1144/64](#), [1146/64](#) und [1160/64](#).

Der Besucherverkehr über die KPP an der Staatsgrenze in Berlin verlief am 19. und 20.12.1964 wie folgt:

[Besuchsverkehr]	19.12.	20.12.
Aufgrund der ausgegebenen Passierscheine wurden erwartet	103 325	92 625
eingereist sind	75 306 (72,8 %)	72 483 (78,3 %) (Durchschnitt im 1. Besuchszeitraum 93,75 %)
mit Kfz	5 918	6 005

Davon reisten über die einzelnen KPP ein:

[Übergang]	19.12.	20.12.
Bahnhof Friedrichstraße	41 647	41 437
Chausseestraße	7 085	6 690
Invalidenstraße	5 908	5 235

Oberbaumbrücke	9 998	8 115
Sonnenallee	10 668	11 006

Damit reisten am 19. und 20.12.1964 insgesamt 147 789 Westberliner Bürger mit Passierscheinen in die Hauptstadt der DDR ein.¹ Mit Passierscheinen für dringende Familienangelegenheiten reisten außerdem 46 Personen am 19.12. und 25 Personen am 20.12.1964 ein. Neben diesen Westberliner Bürgern reisten am 19.12. 7 724 und am 20.12. 8 395 Personen aus Westdeutschland und aus anderen nichtsozialistischen Ländern in die Hauptstadt der DDR ein.

Gleichzeitig wurden an dem KPP in Berlin am 19. und 20.12.1964 insgesamt 4 314 ausreisende und 8 753 einreisende DDR-Bürger im Rentenalter abgefertigt.²

Für die nächsten Tage ist aufgrund der ausgegebenen Passierscheine mit folgenden Einreisezahlen Westberliner Bürger zu rechnen:

- 21.12.: 31 046,
- 22.12.: 17 569,
- 23.12.: 11 198,
- 24.12.: 29 754.

Die Abfertigung der Ein- und Ausreisenden verlief an beiden Tagen reibungslos und ohne Wartezeiten. Der Schwerpunkt der Einreise lag jeweils zwischen 9.00 und 11.00 Uhr und der Ausreise zwischen 22.00 und 24.00 Uhr. Besondere, über die getroffenen Vorbereitungen hinausgehende Maßnahmen zur Sicherung einer reibungslosen Abfertigung waren nicht erforderlich. Zahlreiche Westberliner äußerten sich wieder anerkennend insbesondere über die Tätigkeit der auf DDR-Seite eingesetzten Gesundheitshelfer.

Am 20.12. versuchten Westberliner Bürger in zunehmendem Maße, den an den KPP eingesetzten DDR-Zollangehörigen Genussmittel anzubieten, was jedoch in allen Fällen zurückgewiesen wurde.

Am 19. und 20.12. wurden insgesamt 39 Westberliner Bürger, die in die Berliner Randgebiete einzureisen versuchten, zurückgewiesen. Davon hatten allein 24 Personen versucht, in den Kreis Königs Wusterhausen einzureisen.

An den beiden ersten Tagen des 2. Besuchszeitraumes waren auf Westberliner Seite an den KPP Chausseestraße, Sonnenallee und Oberbaumbrücke (insbesondere in den Morgen- und Vormittagsstunden) wieder Kamerateams und zahlreiche Foto- und Bildreporter erschienen. Der Grenzübertritt der Westberliner und die Abfertigung an den KPP wurden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die eingereisten Westberliner Bürger führten als Geschenke hauptsächlich Südfrüchte, Genussmittel und teilweise Nylon-Textilien mit. An den beiden genannten Tagen erfolgten bei der Ein- und Ausreise insgesamt 33 Beschlagnahmungen (insbesondere Schallplatten, Medikamente, Dias und Genussmittel). Außerdem erfolgten am 20.12. bei der Ein- und Ausreise insgesamt 437 Zurückweisungen (vielfach Dias und Textilien) sowie bei der Einreise der Westberliner 633 formlose Einziehungen (überwiegend Zeitungen, Kalender, Prospekte und Schundliteratur).

Wie bereits im 1. Besuchszeitraum kam es unter den im Grenzgebiet wohnenden Bürgern der Hauptstadt der DDR wieder zu einer Reihe negativer Diskussionen, in denen die Unzufriedenheit dieser Bürger mit den getroffenen Sicherungsmaßnahmen zum Ausdruck kam.

Geldumtausch

Am 19.12. tauschten 57 230 Westberliner Bürger (76 % der eingereisten Personen) 171 632 DM West und am 20.12. 34 350 Westberliner (76 %) 163 055 DM West im Mindestumtausch.³ Damit haben seit Beginn des 2. Besuchszeitraumes insgesamt 111 580 Westberliner Bürger 334 750 DM West umgetauscht. Außerdem machten an diesen beiden Tagen eine Reihe Westberliner Bürger vom zusätzlichen Umtausch Gebrauch (18 565 DM/W).

Der obligatorische Mindestumtausch für Westberliner Bürger ist auf allen KPP reibungslos und ohne wesentliche Vorkommnisse durchgeführt worden. Die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen gewährleisteten eine zügige und schnelle Abfertigung der einreisenden Personen. Der überwiegende Teil der Westberliner führte den Mindestumtausch ohne besondere Aufforderung und Ermahnung durch. Der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag wurde von der Mehrzahl der Einreisenden zum Umtausch bereitgehalten. Eine Anzahl von Rentnern, die nicht unter die Bestimmungen für den Mindestumtausch fallen, nahmen diesen trotzdem wahr.

In Einzelfällen versuchten Westberliner Bürger den Mindestumtausch zu verweigern bzw. zu umgehen, wobei u. a. »argumentiert« wurde, dass es ein Zwangsumtausch sei und sie die Gesetze der DDR nicht anerkennen. Vor die Alternative gestellt, entweder zu tauschen oder zurückzureisen, nahmen diese Personen schließlich den Mindestumtausch vor.

In mehreren Fällen vertraten eingereiste Westberliner Studenten die Meinung, nicht zu dem Personenkreis zu gehören, für den der Mindestumtausch obligatorisch ist. Nach Klarstellung dieser falschen Auffassungen tauschten sie den festgesetzten Betrag. In drei Fällen fuhren Besucher nach Westberlin zurück, weil sie nicht gewillt waren, den Mindestumtausch vorzunehmen. Eine Studentin (FU), die den Umtausch verweigerte und dabei provokatorisch auftrat, wurde nach Westberlin zurückgewiesen.

Zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin wurde erstmals am 17.12.1963 eine Vereinbarung über die Ausgabe von Passierscheinen für Bürgerinnen und Bürger mit dem ständigen Wohnsitz in Westberlin für den Besuch des Ostsektors der Stadt für den Zeitraum vom 19.12.1963 bis zum 5.1.1964 getroffen. Das 2. Passierscheinabkommen wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen am 24.9.1964 unterzeichnet und vereinbarte Besuche für zwei Wochenenden Ende Oktober/Anfang November sowie über Weihnachten und Neujahr 1964/65. Allerdings erlaubte das Passierscheinabkommen ihnen zwar den Besuch im Osten, den Ostberlinerinnen und Ostberlinern blieb der Weg nach Westen aber auch weiterhin versperrt. Vgl. Alisch, Steffen: Berlin ↔ Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961–1972. Berlin 2000 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat; 31/2000); Huhn, Eckart: Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus. Ludwigsfelde 2011; Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin).

2

Vgl. den Beschluss des DDR-Ministerrates über die privaten Besuchsreisen von Bürgern der DDR im Rentenalter nach Westdeutschland und Westberlin v. 8.9.1964; BArch DC 20-I/4/1015; Mitteilung über einen Beschluß der Regierung der DDR. In: ND v. 10.9.1964, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2532889X-19640910-0-1-10-0> (26.1.2017); vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, IV. Reihe. Bd. 10, Frankfurt/M. 1980, S. 963; vgl. auch Information 11/65.

3

Der verbindliche Mindestumtausch für Besucher der DDR wurde zum 1.12.1964 eingeführt. Durch ihn waren Besucher aus der Bundesrepublik verpflichtet, 5,00 DM in 5,00 MDN und Westberliner 3,00 DM in 3,00 MDN umzutauschen. Rentner und Minderjährige waren hiervon ausgenommen. Der umgetauschte Betrag durfte nicht zurückgetauscht oder wieder ausgeführt werden.